

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

15. Jahrgang

Nr. 10

Oktober 2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 29.9.2017

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 4.10.2017, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 5.10.2017, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 19.10.2017, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 06.09.2017

BV 96/2017/T Vergabe „Abspermmittel für Vollsperrung Rumburger Straße 35–39“

Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe „Abspermmittel für Vollsperrung Rumburger Straße 35–39“ an

Bieter 1 Schilderwerk Beutha in Höhe von 5.248,47 €.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 96/2017/T wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse des Stadtrats am 21.09.2017

BV 52/2017/V/S Zweckvereinbarung Fachwerkstraße

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur beigefügten Zweckvereinbarung Fachwerkstraße – Projekt „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von maximal 1,5 T€ sind durch Einzahlungen Dritter zu erbringen.

Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt einer genehmigten Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2017. Die Bürgermeisterin wird nach dem Inkrafttreten der genehmigten Haushaltssatzung 2017 ermächtigt die Zweckvereinbarung zum Projekt „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“ zu unterzeichnen.

Dafür: 7+1 Dagegen: 2 Enthaltung: 4
Die BV 52/2017/V/S wird mehrheitlich angenommen

BV 93/2017/V/S Feststellung der Jahresrechnung 2013

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 und seinen Anlagen laut § 88 b der SächsGemO zu.

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:

Ordentliche Erträge in Höhe von	6.054.149,46 €
Ordentliche Aufwendungen in Höhe von	5.587.121,60 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	+ 467.027,86 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Außerordentliche Erträge in Höhe von	31.353,54 €
Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	18.582,55 €
Saldo aus Außerordentlichen Erträgen u. außerordentlichen Aufwendungen (Sonderergebnis)	+ 12.770,99 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	+ 467.027,86 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	+ 12.770,99 €
Gesamtergebnis	+ 479.798,85 €

Die Finanzrechnung schließt wie folgt ab:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	5.546.481,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	4.327.487,55 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.218.993,98 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	909.273,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	872.394,07 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	+ 36.879,78 €

Zahlungsmittelüberschuss aus Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	+ 1.255.873,76 €
---	------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0,00 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 2.454,06 €

Zahlungsmittelüberschuss gesamt + 1.253.419,70 €

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 93/2017/V/S wird einstimmig angenommen

BV 94/2017/T/S Auslegungsbeschluss für den Entwurf B-Plan Gewerbegebiet Leutersdorfer Straße 51

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes B-Plan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51 mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 07.09.2017 wird gebilligt. Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach den Regelungen des § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung erfolgt zum nächst möglichen Termin mit der gesetzlichen Frist von vier Wochen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB einzuholen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 94/2017/T/S wird einstimmig angenommen.

BV/97/2017/S Bestätigung des Kaufvertragsentwurfes für das Grundstück Leutersdorfer Str. 19

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadt Seifhennersdorf und dem Budo-Verein Seifhennersdorf e.V. zu.

Dafür: 9 Dagegen: Enthaltung: 4+1
Die BV 97/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 98/2017/S Bestätigung Kaufvertragsentwurf für das Flurstück 141, Bräuerstr.

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadt Seifhennersdorf und Frau Manuela Schmied im eigenen Namen und als alleinige Sorgeberechtigte für Maria Schmied und Frau Sandra Herrmann geb. Schmied zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 98/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV/99/2017/S Vergabe Atemschutz Feuerwehr
 Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Atemschutzgeräte der Feuerwehr an

Bieter 3 - Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH,
 Zum Tower 5, 01917 Kamenz

zum Gesamtpreis in Höhe von brutto 10.026,49 €.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 99/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 100/2017/S Besetzung der beschließenden Ausschüsse
 Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt, entsprechend § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO, über den Weg der Einigung, die Mitglieder und Stellvertreter des beschließenden „Verwaltungsausschuss“, des beschließenden Ausschuss „Technischen Ausschuss“ wie folgt:

Verwaltungsausschuss			
Partei / Wählervereinigung	Mitglied	Partei / Wählervereinigung	Stellvertreter
CDU	Ladwig, Katrin	CDU	Knobloch, Kerstin
CDU	Hänsgen, Peter	CDU	Rösner, Ute
UBS	Schmidt, Rita	UBS	Pfaff, Hannelore
DIE LINKE	Wenzel, Petra	DIE LINKE	Grunewald, Silvana
Technischer Ausschuss			
CDU	Cieslak, Friederike	CDU	Groß, Andreas
CDU	Schwerdtner, Alexander	CDU	Hänsgen, Peter
UBS	Kamenz, Michael	UBS	Winkler, Heinz-Dieter
DIE LINKE	Grunewald, Silvana	DIE LINKE	Wenzel, Petra

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 100/2017/S wird einstimmig angenommen.

Einwohnerstatistik

Einwohner mit Hauptwohnung: 3741
 Einwohner mit Nebenwohnung: 124
 Einwohner gesamt: 3865

Baubericht Stadtrat 24.08.2017

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Großer Mühlweg

Die Stützmauer am Großen Mühlweg wird planmäßig mit den nächsten Segmenten hergestellt. Abschnittsweise erfolgt die Rückverfüllung. Es wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu Arbeiten an der Mandau nach dem 01. Oktober bei der Fischereibehörde gestellt.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Rumburger Str. 120 bis Conradstraße

Firma Stump, Chemnitz und Fa. H. Neitsch aus Cunewalde haben die Baustelle eingerichtet und die Wasserhaltung eingebracht. Die Genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen für die Baumaßnahme liegen vor.

Ersatzneubau Regenwasserkanal Mühlgraben zwischen Zollstraße und Mühlweg

Die Stadtverwaltung Seifhennersdorf hat den Zuwendungsbescheid über die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft erhalten. Das Ingenieurbüro Miedek erarbeitet die Ausführungsunterlagen und schreibt die Baumaßnahme Ende des

Jahres aus. Der Baubeginn erfolgt je nach Witterung Anfang 2018.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Gründelstraße/ An der Scheibe

Fa. H. Neitsch aus Cunewalde wurde mit der Reparatur der Mauer beauftragt. Es laufen die Bauvorbereitungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Seifhennersdorf

I.
 Aufgrund von § 88 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.09.2017 mit Beschluss 93/2017/V/S den Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:
 Ordentliche Erträge in Höhe von 6.054.149,46 €
 Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.587.121,60 €
 Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) + 467.027,86 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Außerordentliche Erträge in Höhe von 31.353,54 €
 Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.582,55 €
 Saldo aus Außerordentlichen Erträgen u. außerordentlichen Aufwendungen (Sonderergebnis) + 12.770,99 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren 0,00 €

Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses + 467.027,86 €
 Gesamtbetrag des Sonderergebnisses + 12.770,99 €
 Gesamtergebnis + 479.798,85 €

Die Finanzrechnung schließt wie folgt ab:
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.546.481,53 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.327.487,55 €
 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit + 1.218.993,98 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 909.273,85 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 872.394,07 €
 Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit + 36.879,78 €

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit + 1.255.873,76 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €
 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 2.454,06 €
 Zahlungsmittelüberschuss gesamt + 1.253.419,70 €

II.
 Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 b Absatz 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit von Donnerstag dem 05.10.2017 bis Freitag dem 13.10.2017 auf dem Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung

im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 10/2017 und an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ortsüblich bekanntgemacht.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, 22.09.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Veröffentlichung im Amtsblatt 10 / 2017

Bekanntmachung der Stadt Seifhennersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB der Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 mit **Beschluss-Nr. 94/2017** die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in der Fassung vom 07.09.2017 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und die Größe der festgesetzten Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 07.09.2017 wird bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, Rathaus, Zimmer 11 **ausgelegt**:
vom 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 während der Dienststunden

Montag: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.seifhennersdorf.de>

sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de
Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro StadtwerkStadt Nürnberger Straße 6, 01187 Dresden, Telefon 0351-4030311 bzw. 0162-4230992, Fax 0351-8020063, E-Mail: schmidt@stadtwerkstadt.de zur Verfügung.

Während der Auslegung können bei der Stadt Seifhenners-

dorf, Hauptamt von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Seifhennersdorf, den 22.09.2017 Berndt, Bürgermeisterin

PRESSEMITTEILUNGEN **des Regiebetriebes Abfallwirtschaft**

Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei der **BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb**, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist am **09.11.2017** in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Sammelstelle ist von 12.00–12.30 Uhr mittags geschlossen.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter **www.pamira.de** verfügbar.

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das IV. Quartal bis zum **15.11.2017** zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** mit einer handschriftlichen **Unterschrift** und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705 SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703 SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de Internet: www.kreis-goerlitz.de

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2017			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.10.2017	Das Oberlausitzer Familienfest (11:00 – 18:00 Uhr)	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland e.V.
06.10.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
08.10.2017	Kirchweihgottesdienst	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
08.10.2017	Kirchweih-Konzert für Orgel und Trompete, Gerd Brandler, Robert Wintzen – 16:00 Uhr;	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
09.10.2017	Patchwork für Fortgeschrittene mit Katrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
10.10.2017	9. Lesecafé, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
10.10.2017	Patchwork für Fortgeschrittene mit Katrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
13.10.2017	Patchworkkurs für Anfänger mit Katrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
13.10.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
14.10.2017	Patchworkkurs für Anfänger mit Katrin Frey	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.10.2017	NEU Malworkshop mit Rico Hentschel „Monochrome Landschafts- impressionen“ Malen mit Kaffee 9:30-13 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.10.2017	„Wild und Wein“ Wildessen mit Küchenmeister, Weinkenner und Landespolitiker Sebastian Fischer 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
15.10.2017	Sonntags-Brunch von 10 – 14 Uhr mit abwechslungsreichem kaltem und warmen Buffet „Weitblick inklusive	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
17.10.2017	Spinnabend mit Inge Israel 19 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.10.2017	Frauenfrühstück mit Ingrid Singer „Singen, singen tut man viel zu wenig“ 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
20.10.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
21.10.2017	Schreibwerkstatt „Geschriebenes vorstellen“ und diskutieren mit Liefburg Schmidt	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
26.10.2017	Australien im Rucksack, A. - Maria Danzeisen berichtet über ihre Australienreise, 19 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
27.10.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
27.10.2017	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.10.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Eine Reise um die (Spiele) Welt“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
28.10.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Eine Reise um die (Spiele) Welt“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
28.10.2017	Keramik für Fortgeschrittenen "Eine Bodenvase bauen Teil 1" mit Liefburg Schmidt 9-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
28.10.2017	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
29.10.2017	Klöppelkurs für Fortgeschrittene mit Beatrice Müller	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
29.10.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Eine Reise um die (Spiele) Welt“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
30.10.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit dem FamilyGames e.V. „Eine Reise um die (Spiele) Welt“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
31.10.2017	Familien-Spiele-Wochenende mit den FamilyGames e.V. „Eine Reise um die (Spiele) Welt“	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
30./31.10.17	Hallo Luther – Gemeindefest	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Notrufe:

Polizei

110

weiterhin: Polizeirevier Oberland,

Sitz Seifhennersdorf:

03586/766 90

Polizeirevier Löbau:

03585 / 86 50

Polizeirevier Zittau:

03583/ 620

Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung

45 15 15

Die Störungsrufnummern:

- **Störungsrufnummern der ENSO NETZ GmbH**

Erdgas 0351 501 78880

Strom 0351 501 78881

- **SOWAG** (<http://www.sowag.de/ueber-uns/notfallbutton.html>)

Störungen der **Wasserversorgung**

0171 6726998

Störungen der **Abwasserentsorgung**

0172 3735514

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,

02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Okt.-Nr.: 29.9.2017

Red.-Schluß und Erscheinungdatum der November-Nr. nach Ermessen
der Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf